

Aus der Frühzeit deutscher Scholastik und deutscher Frömmigkeit.

Mitteilungen aus einer Paderborner Handschrift
(Cod. Vat. Palat. 482).

Von Franz Pelster S. J.

Daß Deutschland an der Aufnahme und Verbreitung früh-scholastischer Schriften einen weit größeren Anteil hatte, als man gemeiniglich annahm, hat H. Weisweiler¹ an Hand eines überreichen Materials nachgewiesen. Man darf auch nicht vergessen, daß schon im 11. Jahrhundert Otloh von St. Emmeram und Manegold von Lautenbach trotz ihrer Abneigung gegen die weltliche Wissenschaft sich dem Einfluß der Dialektik nicht entziehen konnten und daß der hl. Bruno, Domherr und gefeierter Lehrer in Reims, aus Köln stammte. Manegold und Bruno lassen auch die lebhaften Beziehungen zwischen Deutschland und dem Westen erkennen.

Eine Bereicherung unserer Erkenntnis der deutschen Frühscholastik und auch der deutschen Frömmigkeit jener Tage erhalten wir durch Cod. Palatinus 482 der Vatikanischen Bibliothek, der in dem uns besonders interessierenden Teil aus dem Paderborner Dom und im übrigen aus dem Zisterzienserkloster Schönau bei Heidelberg stammt. Sobald ich mich etwas näher mit dieser Hs beschäftigte, sah ich zwar, daß der größte Teil bereits bekannt und veröffentlicht ist. H. Stevenson iun.² gibt eine verhältnismäßige eingehende Beschreibung derselben; H. J. Sauerland³ hat schon erkannt, daß wenigstens ff. 43—66 aus dem Paderborner Dom stammen; in einer kurzen Notiz veröffentlicht er die Nachrichten über die großen Brände in Paderborn in den Jahren 1000 und 1058 und über Teile des Paderborner Domschatzes. Gleichwohl lohnt es sich durchaus, in die Zusammenhänge, in die uns die Hs hinein führt, tiefer einzudringen. Das eine oder andere Stück dürfte auch der Veröffentlichung oder Neuveröffentlichung wert sein. Im Mittelpunkt stehen zunächst Lanfrank und der Kanoniker Dietrich von Paderborn, alsdann die Reliquien

¹ Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken: BeitrGPhThMA 33, 1—2, Münster 1936.

² Codices Palatini Latini Bibliothecae Vaticanae I, Romae 1886, 152—155.

³ Eine Paderborner Handschrift des 12. Jahrhunderts in der Vatikanischen Bibliothek: HistJb 15 (1894) 574 f.

Trierer Martyrer und des hl. Liborius. Vorausgeschickt sei eine Beschreibung der Hs, soweit diese für uns in Betracht kommt.

I. Übersicht über den Inhalt des Cod. Pal. 482.

Cod. Vat. Palat. lat. 482 [membr. ff. (I + 191) 23×16,5 cm (1 col.; ff. 1—3, 5^r—13^v, 14^v—17^v 2 col.) saec. 12; 11 (ff. 43—66); 14 (ff. 139—169)] gehört zu der wertvollen Sammlung, die Max von Bayern nach der Eroberung Heidelbergs 1623 Papst Gregor XV. zum Geschenk machte. Wie Einträge dartun, war abgesehen von den gegen Ende des 14. Jahrhunderts hinzugekommenen Stücken die Hs oder wenigstens Teile derselben schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz der bei Heidelberg gelegenen Zisterzienserabtei Schönau (gegr. 1145). Für den ersten Teil (ff. 1—15) verbürgt dies ein zum Teil unleserlicher, späterer Eintrag von einer Hand des 12./13. Jahrhunderts: Ditherus dictus Minneus XXIII in alvum (?) silingis VIII specie (?) VIII augustilis (? ancils), in vigilia Laurentii, fena hospitalis (?) Heidelberg Walthero abbate. Walther war von 1206 bis 1208 Abt von Schönau⁴. Eine Hand des 14. Jahrhunderts hat in späterer Zeit dreimal (ff. 1^r, 148^r, 191^v) den Besitz für Schönau in Anspruch genommen: Iste liber est beate Marie virginis Schonaugia Cisterciensis ordinis Wormaciensis diocesis. Das zweite Mal wird hinzugefügt: Cuius usus est fratris Johannis de Rodenbach. Ob die Hs, die einen ausgesprochenen Mischcharakter trägt — ich zähle nicht weniger als 17 verschiedene Hände bei einem sehr bunt gemischten Inhalt — zum Teil in Schönau selbst geschrieben wurde, ist nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich.

Daß die uns besonders interessierenden Blätter 43^v—66^v aus Paderborn stammen, muß eigens bewiesen werden. Dieser Teil besteht aus drei Lagen ff. 43—50, 51—58, 59—66. Der Inhalt und die Form der Schrift lassen erkennen, daß er gegen Ende des 11. Jahrhunderts geschrieben ist. Der Inhalt ist folgender:

1. <Lanfrank von Canterbury, *De corpore et sanguine domini adversus Berengarium Turonensem*> ff. 43^r—60^r. Scriptum Lanfranci viri religiosi Longobardi, primi abbatis Cathmensis, quod per inspirationem sancti spiritus rogatu Theoderici discipuli sui, Paterbrunnensis canonici et communi ecclesie utilitate inductus contra Beringeri Andegavensis bis periuri hereticam pravitatem edidit. — Lanfrancus misericordia Dei catholicus Beringario catholice ecclesie adversario. Si divina pietas cordi tuo inspirare dignaretur ... Expl. f. 60^r: Ergo vera est eius caro, quam accipimus et verus est eius sanguis, quem potamus.

2. <Dietrich von Paderborn, *De oratione dominica*> ff. 60^v—63^v. Scriptum Theoderici Paterbrunnensis canonici de oratione dominica, quod ob memoriam et honorem Immedi venerabilis episcopi instinctu reverendi sacerdotis Reinboldi per gratiam sancti spiritus edidit. — Patrem misericordie nostrum esse patrem cum rationibus tum auctoritatibus utrisque sancte et reverenter suscipiendis

⁴ M. Hufschmid, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg: Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 7 (1892) 98. H. (a. a. O., N. F. 6 [1891] 417) nennt von den Codices Palatini, die aus Schönau stammen, nur die Codd. 96 und 443. Unsere Hs ist eine dritte, bedeutend ältere.

evidentissime comprobatur ... Expl. f. 63^v: Ac si dicamus: Per te quies, veritas, quidquid hic petimus efficiatur veritas.

3. *⟨Bericht über die Wiederauffindung der Leiber von 13 Trierer Martyrern der Thebäischen Legion in der Krypta von St. Paulin in Trier⟩* ff. 63^v—64^v. Rictiovarus Maximiani imperatoris prefectus legionem Thebeam iussu ipsius circumquaque persecutus ... Expl. f. 64^v: tertia vero die cedem exercuit in plebem sexus utriusque.

4. *⟨Brief Udos von Trier an einen frater B.⟩* f. 64^v—65^r. U⟨do⟩ Dei gratia Treverorum archiepiscopus fratri B. dilectionem cum omni bono. — Cum propter karitatem ... Expl. f. 65^r: nos plenius alloqui poteris. Vale.

5. *⟨Hymnus auf die hl. Brigida von Irland⟩* f. 65^r. Christus in nostra insula, que vocatur Hibernia ... Expl. f. 65^r: in conspectu angelorum. Amen.

6. *⟨Responsorien auf die Heiligen Valerius, Marcus, Magdalena, Cornelius⟩* f. 65^v—66^r. A progenie in progeniem fert misericordiam ... fidelibus. Gloria p. et f. et sp. s. In pace in idipsum ... invenit nos dormientes. — Venit quidem Jhesus X P Y Ctus et loquutus est beato Marco ... Fidelis sermo ... quesumus in eternum. — Responsorium. Cornelius centurio ... dicens Corneli. Gloria p. et f. et sp. s.

7. *⟨Bericht über die Brände von Paderborn in den Jahren 1058 und 1000 und über Teile des Domschatzes⟩* f. 66^v Anno dominice incarnationis MLVIII ... et dimidia.

Dieser Teil muß im 11. Jahrhundert in Paderborn geschrieben sein. Wir haben 4 oder 5 Hände zu unterscheiden; 1. ff. 43^r—63^v; 2. 63^v—64^r und 66^v; 3. 64^r—^v. Diese Hand, die viel kleiner ist als 2, gleicht derselben so stark, daß sie wohl mit ihr identisch ist; 4. f. 65^r; 5. 65^v—66^r. Es könnten 65^r (Gedicht auf die hl. Brigida) und ff. 65^v—66^r (Responsorien) etwas spätere Einträge sein; ein zwingender Grund für diese Annahme besteht jedoch nicht. Es ist nun f. 66^v sicher in Paderborn geschrieben. Die Nachrichten und vor allem die Rechnung über die zur Vergoldung ausgegebenen Summen haben so lokalen Charakter, daß sie anderswo nicht verständlich wären. Gerade diese Hand trägt ausgesprochen den Charakter des 11. Jahrhunderts. Auch die gebrachten Nachrichten hätten im 12. Jahrhundert kaum noch einen Sinn. Es ist aber unmöglich, daß f. 66^v früher geschrieben ist als der übrige Teil — abgesehen von der eben erwähnten Ausnahme. Denn einmal ist die Hand dieselbe wie jene, die den Trierer Bericht ff. 63^v—65^r geschrieben hat. Ferner steht die ihr entsprechende Blattseite 59 mitten im Traktat Lanfranks. Es ist aber undenkbar, daß jemand zuerst die letzte Seite einer ungebrauchten Lage zu gelegentlichen Notizen benutzt und dann die ersten Seiten mit einem Traktat anfüllt. Es bliebe die einzige Möglichkeit, daß die beiden Traktate Lanfranks und Dietrichs, die von der gleichen Hand herrühren, anderswo geschrieben seien und der Rest der Lage später in Paderborn ausgefüllt wäre. Da aber beide Traktate in Beziehung zu Dietrich von Paderborn stehen, so dürfen wir diese Möglichkeit getrost außer Acht lassen.

Für den *übrigen Teil* kann ich auf die im allgemeinen genügenden Angaben von Stevenson iun. hinweisen, die freilich noch nicht auf der Höhe späterer Beschreibungen Vatikanischer Hss stehen. Da jedoch die Hs für den Stand der Kultur und die geistigen Interessen einer deutschen Abtei des 12. Jahrhunderts aufschluß-

reich ist, mögen noch einige Einzelheiten folgen. Im Vordergrund stehen Schriften über Liturgie und zeitgenössische dogmatische Fragen. Gleich der erste Traktat (ff. 1^r—13^v) ist der wegen seiner ausgebreiteten Kenntnis und vergleichenden Methode für die Geschichte der Liturgie so wichtige *Micrologus*: „Presbyter cum se parat ad missam“ (PL 151, 979—1022), als dessen Verfasser G. Morin⁵ in einer glänzenden Untersuchung Bernold von Konstanz († 1100) nachgewiesen hat. Auch später ff. 170^v—176^v folgen im *Sermo de LXX^{ma}* „Legitur in ecclesiastica hystoria“ und anderen kürzeren Stücken Erörterungen liturgischen Inhalts über die Fastenzeit, die letzten Tage der Karwoche, die Litaniae maiores und einige Feste, wie Unschuldige Kinder, Epiphanie, Mariä Reinigung.

Daß auch im 12. Jahrhundert das Interesse am Abendmahlstreit noch nicht erloschen war, zeigen die *Sententie de sacramento* ff. 15^r—16^v: „Augustinus contra Faustum. Panis et calix non quilibet, sed certa consecratione mysticus“. Es ist dies eine Sammlung von Väterstellen zum Beweis der realen Gegenwart Christi im Sakrament ähnlich jener, auf die H. Weisweiler⁶ jüngst hinwies. Auch die Abschrift von *De sacramentis des hl. Ambrosius* ff. 18^r—39^v deutet auf ein Interesse in dieser Hinsicht. Gegen eine andere Häresie, die auch am Rhein ihre Werber hatte, ist eine Schrift des Benediktiners von Schönau im Rheingau und früheren Kanonikus am Bonner Münster *Ekebert* († 1184) gerichtet ff. 67^v—138^r (PL 195, 11—98): Incipit liber Ekeberti presbyteri contra kataros. Illustrissimo rectori pontificalis cathedre in Colonia domino Regenoldo (Reinald von Dassel 1159—1167) fr. Ekebertus Sconaugiensis cenobii monachus hoc munusculum ex meditationibus suis. In vestra diocesi frequenter contingit deprehendi ... Expl. f. 138^v: in celo et in terra permanens in saecula saeculorum. Amen. Es folgt noch eine Bitte des Verfassers an den Abschreiber des Traktats, die bezeichnend für den gläubigen Sinn des Mittelalters ist: Quicumque ad munimentum catholice fidei hunc librum transcriperit et scriptum diligenter correxerit, scribat nomen eius Deus in libro vite. Rogo scriptorem ut hec quoque verba asscribat⁷: Deus qui in assumpta humanitatis substancia patibulo crucis alligatus verberum et vulnerum dolorem pro salute humani generis pertulisti, presta supplicibus tuis, ut ipsa, que te pro nobis verberari, vulnerari, mori coegit pietas nos ab omni peccati specie defendat et tecum in gloria patris regnare disponat. Der Traktat war wenigstens bis ins 14. Jahrhundert eine selbständige Hs. Das zeigen die erste Seite (f. 64^r), die als Deckseite unbeschrieben blieb, und Bemerkungen auf der letzten Seite, wie sie am Schluß von Hss eingeschrieben wurden: Anno Domini MCCCXVII in chathedra sancti Petri audita sunt: in nocte tonitrua magna et visa sunt fulgura, ferner Godefridus <es folgt eine gestrichene O, ob auch hier gleich nichil?>, post pascha. Hademut.

Auch der folgende Teil ff. 139^r—169^v ist erst später, frühestens gegen Ende des 14. Jahrhunderts hinzugekommen. Die erste

⁵ Que l'auteur du *Micrologue* est Bernold de Constance: Rev-Bénédict 8 (1891) 385—395.

⁶ Die vollständige Kampfschrift Bernolds von St. Blasien gegen Berengar: *De veritate corporis et sanguinis domini*: Schol 12 (1937) 58—60.

⁷ Das nun folgende Gebet fehlt bei Migne (a. a. O. 98), während das dort folgende Excerptum de Manichaeis ex S. Augustino in unserer Hs ausgelassen ist.

Schrift, der *Liber de miseria humane condicionis editus a Lothario dyacono sanctorum Sergii et Bachi, qui postea Innocencius papa III appellatus est*, ff. 139^r—147^v, saec. 14 ex. (PL 217, 701—746) zeigt, wie lange dieses Programm der Weltverachtung des großen Papstes und Herrschers nachgewirkt hat. Die beiden folgenden Schriften verdanken Ordensinteressen ihre Aufnahme. Es sind der *Brief 238 des hl. Bernhard an Eugen III.*, f. 147^v: *Amantissimo patri ac domino summo pontifici Eugenio Bernhardus Clarevallensis vocatus abbas modicum id quod est. Auditum est in terra nostra* (PL 182, 427—431) und der berühmte *Brief Heinrichs von Langenstein an Jakob von Eltville über die Maronisten*, d. h. jene, die die Erzählung verbreitet hatten über eine Makel am Gewand der Herrlichkeit des hl. Bernhard, weil er nicht die Unbefleckte Empfängnis gelehrt hatte, ff. 148^r—169^v: *Epistola venerabilis magistri Henrici de Hassia doctoris eximii sacre theologie contra impugnaciones beati patris Bernhardi abbatis et generaliter contra detractores sanctorum doctorum. Reverendo in Christo patri domino Jacobo Ebirbacensi, sacre theologie famoso Parisiensi doctori minimus utinam Christi et post Christum servus fidei corrigende demolitiones sanctorum refrenando emulos ... Expl. f. 169^v: laqueus eorum contritus est et nos liberati sumus. Deo gracias et beate Marie virginis eius matri gloriose, in cuius profesto assumptionis finitus fuit iste libellus anno dominice incarnationis 1376. Amen. Explicit epistola magistri Henrici de Hassia contra impugnaciones sanctorum doctorum ad clarificacionem virginalis integritatis et puritatis matris domini gloriosi. Deo gracias.* Eine Analyse der Schrift, die im 15. und 16. Jahrh. mehrmals gedruckt wurde, hat F. Ehrle⁸ gegeben. Bemerkenswert ist, daß wir hier auch das genaue Datum besitzen. Sie ist 1376, also noch vor dem Weggang Heinrichs von Paris geschrieben.

Im *letzten Teil* ff. 170^r—191^r (saec. 12), der wiederum ursprünglich selbständig war — auf f. 170^r steht der letzte Teil der Erklärung der *Apostelgeschichte von Beda Venerabilis* — können wir eine palaeographisch interessante Beobachtung machen. Wenn ich mich nicht täusche, muß es die Abschrift einer noch in insularer Hand geschriebenen Vorlage sein. Denn die Initialen z. B. S, B, D, M, ganz besonders H auf f. 176^v verraten noch deutlich insularen Charakter. Inhaltlich sind, abgesehen von den schon erwähnten liturgischen Stücken, von Interesse die Schrift *Ps.-Cyprians De duodecim abusivis seculi*, ff. 176^v—186^r: *Hoc est sapiens sine operibus bonis, senex sine religione ... Primus abusivis gradus est, si sine bonis operibus sapiens et predicator fuerit ... Expl. f. 186^r: Christus esse incipiat in futuro. Explicit liber sancti Cypriani martyris De duodecim abusivis seculi.* Es ist dies ein weiteres Beispiel für das Nachwirken dieses Fürstenspiegels.

Die nun folgenden Teile verraten das historische Interesse des Schreibers oder Auftraggebers. Es folgt von gleicher Hand ein *Ordo regum* vom Hausmeier Karl Martell bis auf Friedrich Barbarossa. Da bei allen bis auf Heinrich V. die Zahl der Regierungsjahre angegeben ist, während sie bei Lothar, Konrad II. und Friedrich I. fehlt, dürfen wir annehmen, daß die letzten drei vom Schreiber selbst hinzugefügt wurden. Das zweite Stück handelt von der *Verurteilung und dem Tode des Arius*, ff. 186^v—187^v: *Qualiter Arrius oracione Alexandri episcopi divino iudicio dampnatus*

⁸ Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer: Sitzungsberichte der Bayer. Ak. der Wiss. 1919, 9. Abh., 19—24.

sit. Igitur dum post concilium Hierosollmitanum Arrius ... Expl.: memoriam fuisse destructam. Das dritte Stück ff. 188^r—191^v ist ein Auszug aus *Bedas Gesta Anglorum*: Anno ab incarnatione domini quingentesimo secundo Mauricius ... Expl. (unvollständig) f. 191^v: Quia vero multi sunt in Anglorum gente qui cum adhuc in infidelitate essent, huic nefando coniugio dicuntur admixti. Das Vorkommen von Bedas Kirchengeschichte bestärkt die Vermutung einer insularen Vorlage. An letzter Stelle sei ein kulturgeschichtlich interessantes *Gedicht* auf f. 186^v mitgeteilt:

Largitur nulla / regnum celeste cuculla,
Non est vita bona / vestis nec lata corona ...

Expl.: Ante creatorem / nunc sedis adeptus honorem.

Der Verfasser, ein Benediktiner, der für seine Regel eifert, wendet sich scharf gegen die Verweltlichung einiger Ordensprälaten; gegen solche, die ob ihrer vielen Beschäftigung bisweilen die Pflichten des Ordens versäumen, ist er nachsichtiger. Dieses Gedicht, der insulare Charakter der Initialen und die Königsliste lassen an das benachbarte Lorsch als Schriftheimat dieses letzten Teiles denken.

II. Lanfranks *De corpore et sanguine domini* und Dietrichs von Paderborn *De oratione dominica*.

In dem aus Paderborn stammenden Teile der Hs verdienen an erster Stelle die beiden Traktate Lanfranks und Dietrichs von Paderborn unsere Aufmerksamkeit. Schon die Überschrift des Traktates *Lanfranks De corpore et sanguine domini* hat ihre Bedeutung. Während in der dem Druck bei Migne-D'Achéry⁹ zu Grunde liegenden Hs von Bec und ebenso im Cod. Vat. Reg. 237¹⁰, der aus St. Quen in Rouen stammt, Lanfrancus Cantuariensis archiepiscopus als Verfasser bezeichnet, ist hier Lanfran-

⁹ Wie L. d'Achéry, *Lanfranci Opera omnia*, Lutetiae Parisiorum 1648, in seiner Vorrede sagt, hat er die erste (!) 1540 von Franciscus Quadratus (Carré) besorgte Ausgabe zu Grunde gelegt. Dieser aber hat eine Hs von Bec veröffentlicht (a. a. O. 230). Außerdem benutzte D'Achéry eine Hs von Bec, eine andere der Bibliothèque royale und eine dritte im Besitz von Alexander Petau sich befindliche. Ob die von Carré und D'Achéry benutzte Hs von Bec die gleiche war, läßt sich, wie später gezeigt wird, nicht mit Sicherheit bestimmen. In der Pariser Nationalbibl. kommen für D'Achéry die Nummern 1690, 1858, 2473, 2876 in Betracht. Aus dem Katalog ergibt sich, daß wenigstens 1690 (s. 13) und 2876 (s. 12) dem „Erzbischof“ Lanfrank zugeschrieben werden. Die Ausgabe von Migne PL 150, 406—442 ist ein Nachdruck von D'Achéry.

¹⁰ Cod. Reg. 237 (s. 12) enthält ff. 1^r—67^r: Liber Guimundi Aversani episcopi de corpore et sanguine domini. Ad rem his temporibus necessariam quidem, und ff. 67^v—98^r die Epistola domni Lanfranci Cantuariensis archiepiscopi ad Berengarium hereticum. Lanfrancus misericordia Dei catholicus. Nach dem Vermerk auf f. 1^r: Alexander Pav i filius Petavii, senator Parisiensis anno 1647, gehörte er dem jüngeren Petau; er wird also wohl sicher mit der von D'Achéry benutzten Hs identisch sein.

cus vir religiosus Longobardus primus abbas Cathmensis genannt; von dem Erzbischof ist keine Rede. Wir können daraus schließen, daß unsere Hs oder deren Vorlage zu einer Zeit geschrieben ist, da Lanfrank noch Abt im Stephanskloster zu Caen war, also vor 1070. Dies stimmt zu den innern und äußeren Zeugnissen für die *Entstehung der Schrift*. Die letzten im Traktat, so wie er in der Hs vorliegt, erwähnten Ereignisse sind die römische Synode von 1060, der Tod des Papstes Nikolaus II. (1061) und des Kardinals Humbert von Silva Candida (1061)¹¹. Lanfrank selbst bezeugt in dem bereits von L. d'Achéry angeführten, aber anscheinend wieder in Vergessenheit geratenen Brief an Alexander II., daß er die Schrift als Abt des Klosters in Caen verfaßt habe¹². Das Gleiche sagt Bernold von Konstanz in der 1088 verfaßten Schrift *De Beringerii haeresiarchae damnatione multiplici*¹³. Lanfrank wurde Abt zu Caen im Jahre 1063/64. *De corpore et sanguine domini* ist zwischen 1063 und 1070 entstanden. Da das Interesse für diese Frage durch die römische Synode 1060 und durch die erste Schrift Berengars gegen Humbert und Lanfrank, die im Zusammenhang mit der römischen Synode steht, in den ersten Jahren nach dem Streit besonders lebhaft war, so werden wir die Schrift eher in die Mitte als gegen das Ende des Jahrzehntes verlegen¹⁴.

¹¹ Cod. Pal. 482 f. 45^v (PL 150, 413): Porro quid de hac re tempore Nicholai gestum sit, breviter supra reseravi; f. 43^v (l. c. 409) Humbertum virum fuisse religiosum ... testantur omnes qui vel propria experientia eum noverunt.

¹² D'Achéry, Lanfranci opera, ep. 3, 303: Epistolam quam Berengario schismatico, dum adhuc Cadomensi coenobio praeessem, transmissi, paternitati vestrae, sicut praecepistis, transmittere curavi. Der Brief ist aus dem Jahre 1071. Migne hat nur den Anfang gedruckt, verweist dann auf die Briefe Alexanders, wo der Brief aber fehlt.

¹³ PL 148, 1458: Nec necessarium nobis videbatur, ut singulares Beringerii naenias enumeraremus et enumeratas singulariter anularemus, praesertim cum eruditissimi doctores Lanfrancus, inquam, et Christianus <i. e. Guitmundus de Aversa>, ambo religione et eruditione christianissimi, non multo post episcopi, de his enucleatissime scriperint. — Das Werk Bernolds ist jüngst vollständig aufgefunden und veröffentlicht von H. Weisweiler, Die vollständige Kampfschrift Bernolds von St. Blasien gegen Berengar: *De veritate corporis et sanguinis domini*: Schol 12 (1937) 58—93. Der Text bei W. hat hier keine Abweichungen von dem Druck bei Migne. Über den Namen Christianus für Guitmundus vgl. die Konjekturen von Chifflet (a. a. O. 1452).

¹⁴ Für das Jahr, da Lanfrank Abt wurde, haben wir folgende Angaben: Nach der *Vita Lanfranci* des Milo Crispinus (PL 150,

Es muß hier die Frage nach der doppelten *Redaktion* bzw. nach der *Echtheit eines Einschubs* bei Carré-D'Achéry-Migne berührt werden. Wenn es zwei von Lanfrank besorgte Ausgaben von *De corpore et sanguine domini* gibt, dann enthält unsere Hs sicher die erste zu Caen entstandene. Ein Vergleich zeigte nun, daß sie in allem Wesentlichen, ausgenommen eine Stelle über die römische Synode von 1079, mit dem Druck bei D'Achéry-Migne übereinstimmt. Der Abschnitt (PL 150, 411): *Ad haec Gregorii septimi tempora* <nicht tempore> bis *Cum autem sub Nicolao venisses Romam* fehlt. Der letzte Satz heißt in der Hs mit leichter Änderung: *Cum venisses Romam fretus iis ... postulasti Nicholaum*. Woher stammt dieser Einschub? Ist er eine Fälschung Carré's, wie D'Achéry anfänglich vermutete? Bis jetzt ist keine Hs mit dem Zusatz nachgewiesen, was allerdings nicht viel besagt, da niemand eine systematische Untersuchung der noch vorhandenen Hss vorgenommen hat¹⁵. Größere Bedeutung hat ein anderes Moment. In dem aus dem 12. Jahrhundert stammenden Katalog von Bec (heute Avranches Cod. 159) finden wir nur eine Hs mit dem Traktat, der hier fast genau denselben Titel hat, wie bei Carré: *Liber Lanfranci archiepiscopi Can-*

38) hat er selbst noch drei Jahre an Kloster und Kirche in Bec gebaut; nach dem *Chronicon Beccense* (a. a. O. 646) war die Kirche 1073 nach fünfzehnjähriger Bauzeit vollendet. Man käme also auf das Jahr 1058 als erstes Jahr des Kirchenbaues. Wenn Kirche und Kloster gleichzeitig begonnen wurden, wäre L. etwa 1061 nach Caen gekommen. Dagegen müßte L. nach demselben *Chronicon* (a. a. O. 645) erst nach Vollendung des Klosterbaus von St. Stephan, den Nikolaus II. Herzog Wilhelm als Buße auferlegt hatte (c. 1063), nach Caen gekommen sein. Hierzu stimmt die Nachricht (a. a. O. 646 f.), daß Anselm, sein Nachfolger im Priorat von Bec, 15 Jahre vor dem Tode Abt Herluins (1178) sein Amt angetreten habe, also 1163.

¹⁵ In der Pariser Nationalbibl. finden sich wenigstens 4 Hss mit *De corpore et sanguine domini*: 1690 (s. 13), 1858 (s. 13), 2473 (s. 13), 2876 (s. 12). Die erste und vierte haben die Bezeichnung: *Lanfranci archiepiscopi Cantuariensis epistola ad (adversus) Berengarium*. In der Vaticana sind die schon genannten Cod. Pal. 482 und Cod. Regin. 237. Zu beachten ist auch der aus Metz stammende Cod. 292 der Stadtbibl. Bern (s. 11/12), der ff. 61^r bis 72^r die Schrift unter dem Titel hat: *Altercatio domni Lanfranci contra Berengerium de corpore et sanguine domini*. Ihr folgt f. 72^{r-v}: *Epistola Humberti ad Eusebium*. *Humbertus Eusebio pro absente domino nostro papa et venerabili apostolico consultationi tue breviter respondeo ... et cupiam te in visceribus Jesu Christi in saec. saeculorum. Amen*. Er handelt über die gleiche Frage gegen Berengar und Eusebius (Bruno) von Angers (1047 bis 1080). Der Brief ist von K. Franck (N. Arch. 7, 614 f.) nach dieser Hs veröffentlicht.

tuariensis de corpore et sanguine domini contra Berengarium Turonensem¹⁶. Nun sagt Carré einerseits, er habe den Traktat nach einer Hs von Bec veröffentlicht, D'Achéry andererseits, der Zusatz finde sich nicht in der von ihm eingesehenen Hs von Bec¹⁷. Handelte es sich um die gleiche Hs, so wäre die Frage entschieden. Das aber läßt sich leider nicht mit Sicherheit feststellen. Wir müssen uns also mit der Gegenüberstellung der Gründe begnügen. Gegen die Annahme, daß Carré der Fälscher war, spricht Folgendes: Der Einleitung zufolge scheint er nicht gerade ein in der Geschichte sehr erfahrener Mann gewesen zu sein. Berengar ist ihm nur ein „gewisser Häretiker“. Sollte Carré überhaupt von der römischen Synode Kenntnis gehabt haben? Zweitens setzt der Einschub nicht nur die Kenntnis der Abschwörung Berengars, sondern auch eines Berichtes über die römische Synode voraus. Die uns erhaltenen Berichte bei Labbé und Hardouin stammen von Thomas Walden, der sich seinerseits auf *Decretalia pontificum* beruft, und vom Abt Hugo von Flavigny¹⁸. Vergleicht man nun die einleitenden und abschließenden Bemerkungen in *De corpore et sanguine Christi* mit den entsprechenden Worten bei Thomas und Hugo, so ergibt sich klar eine Abhängigkeit von diesen beiden oder richtiger von deren Vorlage. Ich stelle die Sätze zum Vergleich nebeneinander.

Thomas Waldus, *De sacramentis* t. 2 c. 43.

Tunc dominus papa *praecepit Berengario ex auctoritate Dei omnipotentis et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, ut de corpore et sanguine domini nunquam ulterius cum aliquo disputaret vel docere aliquem praesumeret excepta causa reducendi ad hanc fidem eos, qui per eius doctrinam ab ea recesserant.*

De corpore et sanguine domini (PL 150, 411).

Postea praecepit idem pontifex tibi Berengario ex auctoritate Dei et sanctorum apostolorum Petri et Pauli, ut de corpore et sanguine domini ulterius cum aliquo disputare non praesumeres, excepta causa reducendi ad hanc fidem eos, qui per tuam doctrinam ab ea recesserant.

Hugonis Flaviniacensis *Chronicon* l. 2 (PL 154, 316 f.).

Omnibus igitur in ecclesia Salvatoris congregatis habitus est sermo de corpore et sanguine domini nostri Jesu Christi multis

De corpore et sanguine domini (PL 150, 411).

Ad haec Gregorii septimi tempora, cum in templo Salvatoris de his sermo haberetur, quorundam tui similium stipatus

¹⁶ Vgl. PL 150, 774. Dem Inhalt nach muß der Katalog in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben sein.

¹⁷ PL 150, 411, 15.

¹⁸ Vgl. J. Hardouin, *Acta Conciliorum* VI 1, Paris 1714, 1584 f. und für den vollständigen Text von Hugos *Chronicon* MGH Scr. 8, 443 und PL 154, 316.

haec, nonnullis illa prius sentientibus ... Nempe sancti *spiritus* ignis ... caliginem vertit in lucem. Denique Berengarius huius *erroris magister*, post longo tempore dogmatizatam impietatem errasse se coram concilio frequenti confessus *veniamque* postulans et orans ex *apostolica clementia* meruit *iuravitque* sicut in *consequentibus* continetur.

agmine, *erroris magister perseverabas*. Tum coelestis patris *spiritu* in animum instillante reversus speratam veniam *apostolica miseratione* consecutus es *iurans* et ea. *quae sequuntur*.

Der Verfasser des Zusatzes mußte also einen sehr alten Bericht über die Synode vor sich haben, den er unter leichten Änderungen in die fertige Schrift einschob. Hatte Carré ein Interesse daran? Bei Lanfrank oder einem Zeitgenossen würde man einen solchen Einschub eher verstehen. Andererseits ist das Streben nach historischer Wahrheit bei Carré nicht übermäßig groß, so daß wir ihm einen solchen Einschub wohl zutrauen dürfen. Man hat ihm gesagt — und mit Recht —, das Werk sei schon von Erasmus oder einem anderen veröffentlicht. Anstatt nachzuforschen zieht er es vor, jene, die solches behaupten, der Lüge zu zeihen, damit ihm nur ja der Ruhm der Erstveröffentlichung bleibe¹⁹. Ferner lassen die Änderungen: ‚dominus papa‘ in ‚idem pontifex‘, ‚ecclesia‘ in ‚templum‘ und das ‚tui similibus stipatus agmine‘ an einen humanistischen Bearbeiter denken, wenn gleich so etwas auch zu Zeiten Lanfranks, bei dem jedenfalls pontifex häufiger vorkommt, möglich wäre. Endlich muß man gestehen, daß der ganze Zusatz schlecht in den Zusammenhang paßt. Berengar, der sich bekehrt hat, wird nach wie vor im ganzen Traktat als Häretiker behandelt. Ein Nachtrag zu Ende der Schrift wäre verständlich, ein solcher Einschub dagegen erregt starke Bedenken. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, daß er unecht ist und daß, falls nicht ältere Hss nachgewiesen werden, Carré für die Fälschung verantwortlich ist.

Eine zweite Frage betrifft Lanfrank wird durch die Überschrift des Traktates in unserer Hs angeregt. *War Lanfrank Langobarde* im eigentlichen Sinn oder Römer, d. h. Italiener? Während Milo Crispinus²⁰, der Verfasser der ältesten *Vita Lanfranci* (nach 1100), von ihm nur sagt ‚Italia ortus‘, nennt ihn die in ihrer Vorlage wenigstens vor 1070 entstandene Überschrift einen Langobarden: *Scriptum Lanfranci viri religiosi Longobardi*. Dies Zeugnis gewinnt dadurch an

¹⁹ Vgl. den einleitenden Brief an G. Ratus in PL 150, 407.

²⁰ PL 150, 29.

Gewicht, daß es in naher Beziehung zu einem Schüler Lanfranks, dem Kanoniker Theodericus steht, der natürlicherweise für die Herkunft seines Lehrers interessiert war. Es wird bestätigt durch Gervasius von Canterbury²¹, der von 1163 bis zu seinem Tode c. 1210 Mönch von Christ Church, also der Kathedrale Lanfranks war. Gervasius gibt auch die Namen der Eltern Haribald und Roza, also wiederum langobardische Namen. Daß aber im 11. Jahrhundert der Unterschied zwischen Langobardus und Romanus in der Lombardei noch durchaus im Bewußtsein des Volkes lebte, beweist der nach der Vaterstadt Lanfranks benannte Liber Papiensis²², der zu dessen Lebzeiten verfaßt wurde. Ja, in den einem Lanfrank, der wenigstens einmal unser Lanfrank ist, da er archiepiscopus Lanfrancus genannt wird, zugeschriebenen Rechtsfällen handelt es sich ausgesprochen um Fragen des Langobardischen Rechtes, in denen zwischen langobardischen und römischen Rechtssubjekten unterschieden wird²³. Wenn nach Milo²⁴ Lanfranks Vater Magistratsherr in Pavia war, so beweist dies nichts gegen die langobardische Abstammung; denn in den Städten, zumal der früheren Königstadt Pavia, wohnten nicht nur Römer, sondern auch viele Langobarden²⁵. So war Lanfrank zweifellos aus langobardischem Geschlecht²⁶. Die Tatsache, daß drei so

²¹ Actus Pontificum: Rer. Brit. Scr., Gervasii Cantuariensis opera II, 363 sq.: Lanfrancus, erat natione Lumbardus, natus in urbe Papiensis civibus egregiis et honesta condicione; pater ipsius Haribaldus, mater Roza vocabatur. — Der Name Rosa ist in der Zusammensetzung Rosamunde bekannt.

²² MGh Leges 4, 290—585. Aus vielen Beispielen sei nur die Expositio zur Lex 86 (87) Liutprands angeführt (445): Si quis Romanus Longobardi servo absque notitia domini aliquid mutuo dederit ... debet dominus illud persolvere ... Item si Longobardus Romani servo sine domini notitia mutuo dederit, quandoquidem unusquisque secundum suam legem satisfactionem accipit et Longobardorum lex absque domini notitia cum alterius pertinente convenire prohibet, nichil inde solvendum est. Das Langobardische Recht war damals noch durchaus Personalrecht und setzte deshalb die Kenntnis der Nationalität der Rechtssubjekte voraus.

²³ Vgl. Liber Papiensis Widonis 6, a. a. O. 566; Lib. Grimaldi 6, a. a. O. 402; Lib. Liutbrandi 3, a. a. O. 404.

²⁴ PL 150, 29: Nam ut fertur pater eius de ordine illorum, qui iura et leges civitatis asservabant, fuit.

²⁵ Vgl. F. C. von Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter I, Heidelberg 1834, 413 f.

²⁶ Daß auch im Gallien jener Zeit ähnliche Unterschiede in der Bevölkerung noch lebhaft empfunden wurden, beweist gerade Lanfranks De corpore et sanguine domini. Dort bezeichnet Berengar seinen Gegner, den Kardinal Humbert von Silva Candida, immer wieder in wegwerfendem Ton als „iste Burgundus“, so daß Lanfrank ihm bemerkt (PL 150, 410): Qui si etiam Burgundus esset

hervorragende Gelehrte wie Lanfrank, Anselm und Thomas von Aquin langobardischer Abstammung waren, zeigt aufs neue, welche lebendige Kräfte durch die von Gregor dem Großen so gefürchteten Langobarden in das Geistesleben des Mittelalters eingeführt wurden.

Die Aufschrift des Traktats in der Paderborner Hs führt uns endlich zu noch sehr wenig beachteten *Kulturbeziehungen zwischen der Normandie und dem Sachsenland jener Zeit*²⁷. Der Paderborner Kanoniker Dietrich war Schüler Lanfranks und er ist es gewesen, der die Abfassung des Traktats gegen Berengar mitveranlaßt hat. Seit D'Achéry²⁸ war bekannt, daß Lanfrank eine stattliche Anzahl von Schülern um sich gesammelt hatte; aber kein Deutscher war unter ihnen. Dietrich ist der erste und er ist zudem, wie wir noch sehen werden, selbst schöpferisch tätig. War Dietrich in Bec vor 1063 oder in Caen zwischen 1063 und 1070 Schüler Lanfranks? Meines Wissens steht es nicht positiv fest, daß der Abt von St. Stephan noch die Lehrtätigkeit ausübte. Die mannigfachen Obliegenheiten des Abtes in einem neu errichteten Kloster sprechen eher dagegen. Es wäre daher möglich, daß Dietrich schon in Bec die Klosterschule besuchte und dort nach der römischen Synode von 1060 und nach Erscheinen der Schrift Berengars seinen Lehrer zur Abfassung einer Entgegnung anregte. Andererseits spricht

— nach Lanfrank war er eher Lothringer —, insipienter tamen arrogantia tua nomen suae gentis pro infamia sibi ascriberet, cum spiritus domini ubi vult spiret et quem vult aspiret et domini sit terra et universi qui habitant in ea et princeps apostolorum dicat: In veritate comperi quoniam non est personarum acceptor Deus, sed in omni gente qui timet eum et operatur iustitiam acceptus est illi.

²⁷ Wie ich nachträglich aus einer Bemerkung A. Haucks in seiner Kirchengeschichte Deutschlands (III 966) ersehe, ist aber schon der Spürsinn des großen Quellenkritikers Scheffer-Boichorst auf sie aufmerksam geworden. Hauck verweist auf Scheffer-Boichorsts berühmte Rekonstruktion der Annales Patherbrunnenses 1870, 70. Sch.-B. handelt nicht nur von der Paderborner Domschule zur Zeit Meinwerks und Immads, sondern auch von unserer Hs (70). Er kennt sie jedoch nicht aus persönlicher Einsicht, sondern durch J. Evelt, Zur Geschichte des Studien- und Unterrichtswesens in der deutschen und französischen Kirche des elften Jahrhunderts (Programm des Paderborner Seminars 1857). Evelt aber verweist auf Aufzeichnungen Ferdinands von Fürstenberg (1667 bis 1683 Bischof von Paderborn), der sie zu Rom in der Palatina gesehen hat.

²⁸ Observationes zur Vita Lanfranci (PL 150, 26. 89). Ob für alle dort angeführten Schüler sich der Beweis erbringen läßt, kann ich nicht sagen. Bei manchen wie Guimund von Aversa und Ivo von Chartres besteht kein Zweifel.

die Überschrift in der Paderborner Hs, die sonst nirgendwo gefunden wird, wohl mehr dafür, daß Dietrich selbst den Traktat von Caen mitgebracht hat.

Wie aber kam der Sachse nach dem fernen Caen? Wir können darüber nur eine Vermutung aufstellen, die auf einer anderen Beziehung zwischen Normandie und Sachsen beruht. Erzbischof Maurilius von Rouen (1055—1067), der 1060 den jungen Anselm zum Eintritt in das Kloster Bec bestimmt hat²⁹, war zwar in Reims geboren, stammte aber, falls die Stelle bei Ordericus Vitalis³⁰ nicht verderbt ist, aus einem Mainzer Geschlecht. In jüngeren Jahren hatte er in Lüttich die Artes studiert und war dann mehrere Jahre hindurch Domscholaster im sächsischen Halberstadt³¹, ein neues Zeichen für das Blühen der deutschen Kathedralschulen im 11. Jahrhundert³². Im nicht zu fernen Paderborn hatte der wackere Meinwerk (1009—1036), der selbst kein Gelehrter war, die Domschule eingerichtet. Dessen Neffe und zweiter Nachfolger, Bischof Immad (1051—1076), wohl selbst früher Domscholaster, begünstigte dieselbe außerordentlich³³. So ist es leicht möglich, daß Dietrich durch Immad und die Vermittlung des Maurilius zu Lanfrank kam.

Hiermit sind wir bei Dietrich und seinem eigenen Werke angelangt. Was wir bisher von seiner *Person* erfahren konnten, beruht einzig auf den Überschriften des Traktates Lanfranks und des eigenen Werkes. Er war Schüler Lanfranks, veranlaßte die Abfassung von *De corpore et sanguine domini*, war später Kanoniker am Dom zu Paderborn. Ob er Domscholaster war, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Seiner Ausbildung nach ist dies sehr wahrscheinlich. Zudem widmet er seine Erklärung des

²⁹ Eadmer, *Vita S. Anselmi* I. 1 c. 1 (PL 158, 54).

³⁰ Die fast gleichzeitige Grabschrift sagt: *Hunc Remis genuit. Ord. Vitalis, Hist. Eccles.* I. 4 c. 2 (PL 188, 308). An anderer Stelle (I. 5 c. 11; a. a. O. 405) heißt es: *Hic genere Maguntinus.*

³¹ So Mabillon, *Vita beati Maurilii*: ASS Bened VI 2, Paris 1701, 223 nach den *Gesta archiepiscoporum Rotomagensium*. Vgl. diese PL 147, 278.

³² Vgl. darüber A. Hauck, *Kirchengeschichte* III 937, der mir jedoch die Bedeutung dieser in erster Linie für die Heranbildung des Klerus bestimmten Anstalten zu unterschätzen scheint. War der Klerus gebildet, so mußte dies notwendig auf das Volk langsam ausstrahlen. Zumal in den allmählich aufblühenden Städten wird sich der Einfluß der steigenden Bildung geltend gemacht haben.

³³ *Vita Meinwercei episcopi*: MGH Scr. 11, 140.

Vater Unser dem Andenken Immads († 1076)³⁴, des Schülers und später eifrigen Förderers der Domschule³⁵.

Wenden wir uns dem *Werke Dietrichs* zu, so begegnen wir einer höchst auffallenden Tatsache. Die zwei einzigen bisher bekannten Hss stammen aus den weit von einander entfernten Paderborn und Klosterneuburg. B. Pez³⁶ hat den bei Migne³⁷ abgedruckten Traktat nach einer Hs veröffentlicht, die noch heute im Besitz des Stiftes Klosterneuburg bei Wien ist.

Dank dem sorgfältigen Katalog von B. Černik³⁸ kann ich ohne persönliche Einsichtnahme Näheres über die Hs sagen. Cod. 253 [membr. ff. 163; 28,2×18,5 cm; saec. 12 ex.] enthält nach dem Kommentar Ruperts von Deutz zu Numeri, Deuteronomium, Josue, Richter, Ruth auf ff. 137^r—159^r Lanfranks *De corpore et sanguine domini*: Lanfrancus misericordia Dei catholicus ... sanguis quem potamus ohne irgend eine Überschrift³⁹, darauf ff. 159^r—163^v unseren Traktat mit ganz der gleichen Überschrift, mit gleichem Incipit und Explicit. Ein Albertus Saxo, custos librorum et dominarum, der sich schon durch das Niwenburga als Niederdeutschen verrät, hat im 13. Jahrhundert hier wie in manchen andern Hss den Eigentumsvermerk eingetragen. Wie ein Vergleich des auf dieser Hs beruhenden Druckes mit Cod. Pal. 482 ergab, stehen sich beide Hss außerordentlich nahe. Einigemale steht in Cod. Pal. igitur für ergo, deren Abkürzungen sehr leicht zu verwechseln sind, dreimal ii (iis) für hi (his), außerdem c. 1 institutione für instruc-

³⁴ Scriptum ... quod ob memoriam et honorem Immadi venerabilis episcopi ... edidit.

³⁵ Vita Meinwerci (MGh Scr. 11, 140): Claruit hoc <studium> sub ipsius <Meinwerci> sororio Imado episcopo, sub quo in Patherbrunnensi ecclesia publica floruerunt studia, quando ibi musici fuerunt et dialectici, enituerunt rhetorici clarique grammatici; quando magistri artium exercebant trivium, quibus omne studium erat circa quadrivium; ubi mathematici claruerunt et astronomici, habebantur phisici atque geometrici; viguit Oratius magnus et Virgilius, Crispus atque Salustius et Urbanus Stadius, ludusque fuit omnibus insudare versibus et dictaminibus iocundisque cantibus. Quorum in scriptura et pictura iugis instantia claret multipliciter hodierna experientia, dum studium nobilium clericorum usu perpenditur utilium librorum. Der Biograph berichtet dann noch von der strengen Zucht, die schon zur Zeit Meinwerks dort herrschte und daß Männer wie Anno von Köln (1056—1075) und Friedrich von Münster (1064—1084) mit Imad dort aufgewachsen seien. Zu beachten ist das Wort ‚publica studia‘. Es hatten also auch Laien und Angehörige anderer Diözesen Zutritt. Die Schilderung der Studien wird etwas rhetorisch geschmückt sein.

³⁶ Thesaurus Anecdotorum II 1, Augustae Vindelicorum 1721, 59—68.

³⁷ PL 147, 333—340.

³⁸ Catalogus codicum manuscriptorum qui in Bibliotheca Canoniconum Regularium S. Augustini Claustro Neuburgi asservantur I, Vindobonae 1922, 250—252.

³⁹ Der gleiche Traktat findet sich unvollständig im Cod. 218 (s. 12) ff. 142^r—144^v derselben Bibliothek.

tione, non omnia *est* convertibiliter für das unrichtige non o. *esse* c., was vielleicht nur eine Konjektur des Herausgebers ist; c. 2 in *ea* contemplantes für das unrichtige in *eo* c.; c. 4 sanctis erunt für sanctis, Jhe fälschlich für Johannes; c. 5 et septimam für septimam, in verbis suis für in v. sacris, substantie eius für s., si enim carnalem für das falsche sicut enim c.; c. 6 quoniam qui für qui. Es wird daher höchstens das eine oder andere Zwischenglied zwischen Cod. pal. und Klosterneuburg anzunehmen sein; möglich ist auch, daß beide unmittelbar vom gleichen Exemplar abhängen. Interessant wäre auch der Vergleich des Textes bei Lanfrank, der in beiden Hss unmittelbar vorhergeht, nur daß in Klosterneuburg der Paderborner Titel fehlt. Wie ist diese große Ähnlichkeit bei so weitem örtlichen Abstand zu erklären? Eine Konjektur dürfte nicht zu gewagt sein. Altmann von Passau (1065—1092), der Gründer des nahen Göttweig bei Krems (1083), war Westfale und nicht nur das, er war viele Jahre hindurch Domscholastiker in Paderborn⁴⁰. 1079, also wohl kurz nach Abfassung des Traktates, weilte Altmann im Exil von seinem Bischofsitze in der Heimat⁴¹. Von dort konnte er die beiden Schriften, die ihn gewiß interessierten, mit sich nach der Ostmark nehmen. Er schenkte sie mit vielem anderen seiner Lieblingsstiftung Göttweig. Als dann 1106 (1126) Klosterneuburg gegründet wurde, das alsbald eine reiche Bibliothek besaß, kam eine Abschrift nach dem Chorherrenstift. Diese Konjektur dürfte der Wahrscheinlichkeit nicht entbehren, wengleich der Zufall beim Wandern von Hss nicht selten alle Vermutungen zu schanden macht.

Dazu kommt jetzt noch *Cod. lat. Monacensis 5848*, der aus dem Kloster *Ebersberg* stammt [chart. ff. 325, 31×21 cm (2 col.) saec. 15]. Er enthält nach dem Liber de causis, der Meßerklärung Innozenz' III., des Enchiridion und anderer Schriften Augustins, nach dem hier anonymen De laude caritatis des Adelherus ad Nonsvindam reclusam (PL 134, 915—938; Pez II 2, 19—50) ff. 319^r—323^r: Scriptum Theoderici Paderbrunnensis canonici de oratione dominica mit dem gewöhnlichen Incipit und Explicit, doch ohne die längere Aufschrift. Eine Prüfung ergab, daß der Text in den charakteristischen Varianten bis auf eine oder zwei unbedeutende mit dem Cod. Palatinus übereinstimmt. Dies und die Zusammensetzung der Hs läßt vermuten, daß er fast unmittelbar von einer alten Vorlage stammt.

Die Prüfung des *Inhaltes* führte zu einem überraschenden

⁴⁰ Vita Altmanni MGH Scr. 12, 229: In hac igitur Westfalia Altmannus claris parentibus editus, divinis et saecularibus litteris adprime eruditus apud Paderbrunnen canonicus fuit, in quo loco multis annis scholas rexit, deinde Aquisgrani canonicis praepositus praefuit (vor 1056). Wenn die Nachricht in der Vita Adalberonis episcopi Wirceburgensis (MGH Scr. 12, 130) richtig wäre, so hätten Gebhard von Salzburg, Adalbero und Altmann vor 1045 zusammen in Paris studiert. Mit Recht verwirft aber der Herausgeber W. Wattenbach diese Nachricht des 100 Jahre später schreibenden und auch sonst recht unzuverlässigen Lambacher Biographen. Paris spielte damals noch keine Rolle. W. möchte für Paris Paderborn einsetzen, wo die Schule Meinwerks und Immads blühte. Die Anekdote, die an einer Quelle sich abspielte, würde zu Paderborn, dem Ort der Paderquellen, gut passen.

⁴¹ A. a. O. 12, 232.

Ergebnis. Hier weht Geist echter Scholastik. Es ist der Geist Anselms, mit dem der Verfasser vielleicht in Bec persönlich bekannt wurde. Daß sich in dieser unscheinbaren Vater-Unser-Erklärung ein neues theologisches Denken ankündigt, möchte ich kurz nachweisen. Schon B. Pez⁴² sagt in seinem Vorwort: *Libellus hic quidem perbrevis est, sed nostro iudicio pluribus de hoc argumento recentiorum voluminibus praestat.*

Ein Kennzeichen der werdenden Scholastik ist, daß sie die einzelnen Wahrheiten mit einander verknüpft, mit andern Worten, daß sie systembildend wirkt. Dietrich betrachtet das Vater Unser als eine Einheit, deren Teile d. h. die einzelnen Bitten sich logisch aus dem Zielgedanken ergeben. Gott ist unser Vater, er ist der wahrhaft und vollkommen Seiende, von dem alles ausgeht, den alles verherrlicht. Deshalb beten wir: Im Himmel werde geheiligt dein Name. Die Verherrlichung dort oben in der ewigen Gottesschau geschieht durch die Engel und die Seligen, die schon die Banden des Fleisches abgestreift haben. Da wir selbst in unserer Schwachheit und Gebrechlichkeit hier auf Erden nicht Gott vollkommen loben können, so bitten wir, daß die Seligen im Himmel es tun mögen und zugleich, daß doch das Reich des Vaters komme am Ende der Zeiten. Christus hat hier auf Erden in der Kirche ein Reich gestiftet. Aber wenn das Ende kommt, so übergibt er es dem Vater. In diesem Reich ist keine Verfolgung, kein Hunger und Durst, keine Knechtschaft des Fleisches, sondern die Fülle aller Gnade, vollkommenste Erfüllung des göttlichen Willens. Wir bitten deshalb: Es komme dein Reich, damit dort dein Wille erfüllt werde. Wir bitten aber auch, daß hier auf Erden Gottes Wille erfüllt werde; denn ohne das können wir in das Reich des Vaters nicht eingehen. Der Wille Gottes ist aber die Heiligung der Kreatur, die in den Seligen bereits die Vollendung erhalten hat, in uns aber nach deren Vorbild erst zu erfüllen ist. Das Fundament aller Gerechtigkeit war in allen Zeitaltern und ist noch heute der Glaube. Deshalb flehen wir: Unser tägliches Brot gib uns heute. Der Glaube war immer das Brot, das stärkte und erhielt von Adam bis Christus und bis auf unsere Tage. Wenn wir aber den Glauben bekennen und durch die Taufe den Sünden gekreuzigt sind, so sind wir Schuldner dem Gesetze der Gnade Christi. Diese Schuld haben wir nur zu oft nicht gezahlt, sondern sie durch unsere Sünden gemehrt. Daher die Bitte: Vergib uns unsere Schuld, denn auch wir wollen

⁴² Thesaurus II 1, IV.

unseren Schuldern verzeihen. Doch der Feind ruht nicht: Er verführt uns zu neuen Sünden, täuscht uns in unserer Unwissenheit über die Gefahr unseres Zustandes, oder wenn wir die Buße auf uns genommen haben, dann sucht er uns aufs neue in die Schuld zu verstricken. Daher: Führe uns nicht in Versuchung und befreie uns vom Übel. Satan soll uns nicht zum Gefallen an der Sünde verführen. Unser Herzog und Retter Jesus Christus, so flehen wir, möge uns von allem Wohlgefallen an eigener und fremder Sünde befreien. Amen. Durch dich, der du die Wahrheit selbst bist, möge das, worum wir flehen, Wahrheit und Wirklichkeit werden.

Es ist die Erklärung ein einheitlich aufgebautes und in ihren Teilen streng logisch verknüpftes Ganze: die Bitte um Erfüllung des großen Weltzieles und um Gewährung der Mittel, die zu dessen Erreichung notwendig sind. Die Einheit tritt um so stärker hervor, da Dietrich auf alles Nebensächliche, alle sonst möglichen Erklärungen verzichtet und nur die Darstellung des einen Grundgedankens verfolgt. Ähnlich wie Anselm stört er den Fortgang der Gedanken nicht durch Anhäufung von Vätertexten. Wenn man von einem Boethiustext absieht, findet sich kein einziger, wenngleich der Verfasser in Augustinischen Gedanken lebt und vor allem seine Vertrautheit mit den Paulusbriefen überall erkennen läßt.

Das Gleichgewicht zwischen *auctoritas* und *ratio* wird mit Recht besonders von Grabmann als Kennzeichen der theologischen Scholastik angeführt. Dietrich beginnt: *Patrem misericordiae nostrum esse patrem cum rationibus tum auctoritatibus utrisque sancte ac reverenter suscipiendis evidentissime comprobatur.* Die *auctoritas* ist für Dietrich der hl. Paulus, den er nicht nur anführt, sondern ausdeutet. Einige Beispiele für die *ratio*. Gott ist unser Vater; denn wir sind seine Söhne; dies letzte wird durch reiche Schrifttexte bewiesen. Gott ist unser Vater; denn wir sind sein Besitz, das Geschöpf seiner Hände. Er unser Vater, ist der Allmächtige; denn er ist. Der da ist, ist aber Gott. Das Sein, das allen Geschöpfen zukommt, ist Gott in ganz besonderer Weise zu eigen; es wird ihm „*per excellentiam*“ zugeeignet, wie auch die Prädikate der ‚Herr‘, der ‚Gerechte‘. Das Sein Gottes ist ein einziges, völlig einfaches: *ante omne esse, condens omne esse, gubernans omne esse.* Hier findet sich schon das Axiom, das im folgenden Jahrhundert im Streit um Gilbert Porreta eine große Rolle spielte: *Quidquid in Deo est, Deus est und Deus est in-*

effabiliter quidquid in eo est. Anders in den Kreaturen: Nicht alles, was in der Wesenheit des Menschen ist, ist Mensch. Und auf Grund des Boethianischen Axioms: Nulla res est id quod est zeigt er, daß der Mensch nicht alles ist, was in seiner Wesenheit sich findet. Der Mensch ist nicht seine Seele und die Seele ist nicht der Mensch. Ein anderer theologischer Grundgedanke wird klar ausgesprochen und erörtert. Das erste Fundament für den Glauben ist die Erkenntnis, daß Gott ist. Ohne diese sichere Erkenntnis wäre aller Glaube nichtig. Die Unmöglichkeit jedes Traditionalismus ist damit ausgesprochen. Auch die unmittelbare Gottesschau der Seelen im Jenseits schon vor der Auferstehung des Leibes wird klar gelehrt, und dem menschlichen Verständnis näher gebracht.

Ein anderer Wesenszug der scholastischen, zumal der fröhscholastischen Theologie ist die Selbständigkeit des Denkens, die nach mehrhundertjährigem Aufnehmen der Wahrheiten, wieder ihre Flügel erhebt. Um seinen theologischen Spekulationen und seinem systematischen Bedürfnis freieren Spielraum zu gewähren, liest er: Pater noster qui es. In coelis sanctificetur nomen tuum. Bei seiner Erklärung der Brotbitte ist er sich bewußt, von der gewöhnlichen Auslegung abzuweichen. Man meint, Anselm zu hören: Confido enim eundem spiritum, qui divisit aliis pro sua voluntate, et mihi quoque prout vult divisisse ... Et quid mirum Dei sapientiam multas divitias in verbis suis recondidisse, qui in uno grano multa de se procreandi naturam et virtutem reposuit? ... Et qui omne seminarium fecundat benedictione sua, cur semen verbi sui in unius intellectus stringeret penuria. Der Wahrheitsdurstige braucht nicht zu verzweifeln. Das Wort Gottes ist so reich, daß auch für ihn noch etwas Neues zu erkennen übrig bleibt. Das Fides quaerens intellectum kündigt sich auch vernehmbar an. Es dürfte also nicht zu gewagt erscheinen, daß wir Dietrich, der Lanfrank zur Verteidigung der wahren Gegenwart Christi im Sakrament und zur Erklärung des Dogmas anspornte und der selbst einen zwar wenig umfangreichen, aber gehaltvollen Beitrag zur tieferen Erfassung theologischer Wahrheiten lieferte, zu den ersten Wegebereitern der Scholastik in deutschen Landen rechnen.

Eine Kleinigkeit verdient noch Beachtung. Wie im Heliand, wie noch bei Hugo von St. Viktor, so werden auch bei Dietrich jene Gedanken der Schrift hervorgehoben, die dem *germanisch-ritterlichen Empfinden* am meisten entsprechen. Es ist der Reichsgedanke und das innerste Bewußt-

sein vom Kampf dieses Lebens. Der Himmel ist die Vollendung des Reiches Gottes, die hohe Burg, der Palast, in dessen Thronsaal die Engel und Heiligen vor dem Antlitz des Königs stehen. Hier auf Erden ist die Kirche das Reich, das mitten im Kampfe steht. Christus ist Herzog und Führer, die Guten stehen im Feldlager und üben treue Waffengefolgschaft. Ihre Rüstung ist Reinheit und Glaube. Die Gnade ist das Handgeld künftiger Herrlichkeit. Satan ist der Feind, der in das Reich einfällt, es bekämpft, der oft siegt, der raubt, was wir in die Scheuer eingebracht haben, und unsere Äcker verwüstet. Gegen ihn können wir nichts ohne die Hülfe unseres Führers und Erretters Jesus Christus. Man sieht hieraus, wie harmonisch sich schon in dieser Frühzeit christliche und heimische Gedanken mit einander verbunden haben.

III. Auffindung der Gebeine Trierer Martyrer; der Paderborner Domschatz im 11. Jahrhundert.

In eine ganz andere Welt führt der dritte Teil unserer Paderborner Hs. Es ist das weite Gebiet der Verehrung der Heiligen und ihrer sterblichen Überreste, das im deutschen Mittelalter so manch herrliche Blüte trieb, freilich auch mehr als einmal allzu üppig wuchernden Wuchs. Die tiefe Ehrfurcht vor allem Großen, zumal dem innig mit Gott verbundenen Großen, spricht aus ihr und zugleich das schlichte, oft kindlich naive Verlangen nach mächtigem Schutz in menschlicher Gefahr und helfender Güte in irdischer Not. Die Reliquien sind die letzte sinnlich greifbare Erinnerung, die uns geblieben ist, und das Werkzeug, durch das der Heilige seine sorgende Hilfe gewährt. Aus dieser Gesinnung erwachsen der Jubel und die Freude, wenn man durch Auffindung der Leiber der Heiligen oder durch Übertragung ihrer Reliquien an den heimatlichen Ort ein neues Unterpand ihres Schutzes und ihrer Wohlgesinnung erworben hatte. So sind all die Inventiones und Translationes corporum sanctorum, die in der mittelalterlichen Geschichtsliteratur zahlreich begegnen, lebendig sprudelnde Quellen, aus denen uns reiche Erkenntnis der Frömmigkeit und der geistigen Kultur jener Zeit zufließt.

Der Inhalt des Paderborner Berichtes über die Auffindung der Leiber des hl. Trierer Bischofs Paulinus und der dreizehn Trierer Martyrer, die der Thebäischen Legion angehört haben sollen, ist

seit langem bekannt⁴³. Aber einige nicht unwichtige Nebenumstände, die ein Licht werfen auf die innige Verbindung der deutschen Kirchen untereinander, bleiben der Erwähnung wert.

Die Tatsachen sind kurz folgende. Auf Grund einer Notiz in den Martyrerakten der hl. Fuscianus, Gentianus und Victoricus und eines Hymnus auf den hl. Paulinus⁴⁴, den man im Kloster Oeren fand — es ist dasselbe Kloster, dessen Urkunden Anlaß zu Papenbroeks Propyleum und damit indirekt zu Mabillons *De re diplomatica* gaben — beschloß man im Jahre 1072 in der Krypta unter der Trierer Kirche von St. Paulin nachzugraben. Dabei fand man den Sarkophag des hl. Bischofs und rings um ihn herum die Steinsärge von dreizehn anderen Toten. Als man nun auch den Altar, der vor dem Sarkophag des hl. Paulinus stand, entfernte und weitergrub, fand man eine leere Marmortafel und unter ihr eine Bleitafel. Auf dieser war berichtet, wie die dreizehn Martyrer, deren Leiber hier ruhten, zur Zeit des Maximianus unter Rictiovarus den Tod für Christus erlitten hatten, und wie der Leib des hl. Paulinus, dessen Sarkophag an eisernen Ketten aufgehängt war, durch den hl. Bischof Felix aus der phrygischen Verbannung nach Trier zurückgeführt wurde und am 5. Mai hier bestattet wurde. Die Namen der Martyrer, deren Führer der hl. Thyrsus war, hatte man in goldenen Buchstaben an den Wänden der Krypta angebracht. Als nun (im Jahre 882) der Normanneneinfall drohte, nahm man die Namen von den Wänden und vergrub sie, um die Leiber der Heiligen vor Verunehrung zu bewahren. Es folgt die Angabe dieser Namen und die Beschreibung der Lage des zugehörigen Sarkophags. Die Auffindung und die folgenden Wunder hat ein Zeitgenosse in der *Historia martyrum Treverensium* aufgezeichnet. J. N. Hontheim⁴⁵ hat diese *Historia* zuerst nach einer Hs von St. Maximin veröffentlicht, und kritisch kommentiert; von dort ist sie in die *Acta Sanctorum*⁴⁶ übergegangen und von neuem

⁴³ Vgl. ASS Oct. t. 2, 330—383.

⁴⁴ Es ist interessant, daß das Buch, in dem der Hymnus stand, genannt wird: *Liber unus ymnorum vetustissimus Scotice scriptus*: MGH Scr. 8, 220. Es war also zu Ende des 11. Jahrhunderts die Eigentümlichkeit der insularen Schrift noch in weiteren Kreisen bekannt. Das Buch selbst muß wohl wenigstens dem 9. Jahrhundert angehören, da um diese Zeit der Gebrauch der insularen Schrift in Deutschland verschwand.

⁴⁵ *Prodomus historiae Trevirensis I*, Augsburg 1757, 111—124.

⁴⁶ ASS Oct. t. 2, 373—382. — In der Kontroverse zwischen dem Bollandisten J. Bueus und Hontheim über das Alter der Bleitafel — H. will, daß sie erst später niedergelegt wurde, während Bueus sie als gleichzeitig mit dem Normanneneinfall ansieht — dürfte die größere Wahrscheinlichkeit bei H. liegen. Es heißt auf der Tafel: *Quae <sc. vocabula aurea martyrum> devoti qui tunc erant christiani huc transtulerunt*. Das setzt doch eine schon vergangene Zeit voraus. Zudem verlautet in dem Bericht über die Wiederauffindung nichts davon, daß man die Inschriften gefunden habe; nur von der Inschrift der Bleitafel ist die Rede. Die einfachste Erklärung scheint mir: Als man den Altar vor dem Haupt des hl. Paulinus setzte, grub man die Tafeln mit den Namen wieder aus und verfaßte den Bericht der Bleitafel, die man dann unter dem neuen Altar vergrub. Allzulange nach dem Normanneneinfall

umfassend erklärt. Die *Monumenta Germaniae*⁴⁷ geben einen Auszug aus Hontheim. Auch zeitgenössische Quellen berichten von dem Ereignis, wobei sie ihre Kenntnis aus einem Trierer Bericht oder aus der *Historia* schöpfen. So vor allem die *Gesta Treverorum*⁴⁸, Lambert von Hersfeld⁴⁹, Sigebert von Gembloux⁵⁰.

Was bietet nun unsere Hs Neues? Sie gibt den aller-ältesten Bericht über die Auffindung der Leiber der Martyrer und einen Brief des Erzbischofs Udo von Trier über das gleiche Ereignis. Bevor ich dies beweise, sei der Inhalt mitgeteilt.

Cod. Pal. lat. 482 ff. 63^v—64^r.

Rictiovarus Maximiani imperatoris prefectus legionem Thebeam iussu ipsius circumquaque persecutus Treverim propter ipsos IIII Nonas Octobris est ingressus et eadem die occidit ibi ducem eiusdem legionis Tersium cum omnibus illum comitantibus. Sequenti autem die Palmonam <l. Palmatium> Trevirensis civitatis consulem et patricium cum omnibus eiusdem civitatis principibus interfecit. Tercia vero die cedem exercuit in plebe sexus utriusque. Horum autem martyrum corpora innumerabilia in sancti Paulini iacent ecclesia, quorum tredecim et nomina et merita in plumbo inscripta noviter sunt ibi iuxta corpora ipsorum reperta: Palmatius videlicet et Thyrsus, Maxentius, Constantius, Crescentius et Justinus, Leander, Alexander, Sother, Hormista et Papirius, Constans et Jovianus. Dum autem ex cripta, ubi hec iacent sanctorum corpora terra portaretur, os quoddam incaute proiectum sanguinem effudit non modicum et usque in hodiernum diem permanet sanguinolentum.

Nunmehr folgt die Inschrift der Bleitafel, die wörtlich mit dem von Hontheim und den Bollandisten veröffentlichten Text übereinstimmt. Endlich aber wird ff. 64^v—65^r ein Brief des Erzbischofs Udo von Trier an einen frater B. mitgeteilt, der auf den Fund Bezug hat.

U<do> Dei gratia Treverorum archiepiscopus fratri B. dilectionem cum omni bono. Cum propter karitatem tuam tristem eventum tuum etiam nos ipsi graviter feramus, propter eandem tamen, quam ipse dicis causam voluntatem sc. divinam tristicie nostre solacium abnegare non debemus. Modeste ergo ferre debemus quicquid molestie nobis a iusto Deo irrogatur, ne immoderate dolendo culpam nostram non recognoscere et illius iusticiam accusare videamur. Quod autem nos anime nepotis nostri <l. vestri> recordari obsecras, eciam si ammoniti non fuissetus, illud minime negligeremus. Quod vero de sanctorum inventione queris criptam illam, in qua beati Paulini sepulchrum apparebat, ad meliorandum dirui et in ea fodi permisimus, ubi sub altari uno plumbeam tabulam et in ea litteras invenimus, quarum exemplar tibi transmisimus. Venies autem ad

dürfte dies kaum gewesen sein, da man den Inhalt der Särge noch genau kannte. Vielleicht war die Lage aber auch auf den Wandtafeln gekennzeichnet.

⁴⁷ MGh Scr. 8, 220—223.

⁴⁸ MGh Scr. 8, 166 f.

⁴⁹ a. 1072: MGh Scr. 5, 190.

⁵⁰ a. 1071: MGh Scr. 6, 362.

nos quantocius poteris, ubi de omnibus, que volueris, nos plenius alloqui poteris. Vale.

Und nun der *Beweis*, daß das erste Stück der älteste Bericht über die Auffindung ist. Die *Historia martyrum*⁵¹ erzählt, die Inschrift der Bleitafel sei vorgelesen und dann auf sehr viele Blätter (*cartae*) übertragen worden. — Der nächstliegende Zweck dieses Abschreibens war jedenfalls, die Tatsache möglichst weiten Kreisen bekannt zu machen. So ist es von vornherein wahrscheinlich, daß einzelne Berichte auch nach auswärts gelangten. Vergleichen wir jetzt Lambert von Hersfeld⁵². Er sagt: *De passione eorum* <*sc. martyrum*> *haec ad nos ab ipsis Trevirensibus scripta perlata sunt*. Es ist also ein Bericht über das Martyrium von Trier aus versandt. Lambert fährt fort: *Rictiovarus Maximini . . . iacent ecclesia*. Es ist dies wörtlich der erste Teil unseres Berichtes über das Martyrium. Vorher schon hat er die Namen der dreizehn Martyrer in der Reihenfolge des Berichtes aufgeführt; nur stellt er die Namen von Tyrsus und Palmatius um. Endlich folgt die Erzählung von dem blutenden Knochen, in der er anstatt ‚*ubi hec iacent sanctorum corpora*‘ setzt ‚*ubi sancti pausabant*‘. Es ist also unzweifelhaft, daß der erste Teil unseres Berichtes und der versandte Bericht identisch sind. Nach der *Historia* ist es sehr wahrscheinlich, daß auch die Aufschrift der Bleiplatte versandt wurde. Lambert konnte sie leicht auslassen, da der erste Teil schon alles Wesentliche enthielt. Auch die Zeit der Absendung des Briefes läßt sich ziemlich genau bestimmen. Es wird nur das Wunder des blutüberströmten Knochens erzählt; die späteren fehlen. Dieses aber ereignete sich an einem Samstag, dem 3. März 1072⁵³. Bei der allgemeinen Begeisterung, die herrschte, wurde wahrscheinlich der Bericht sehr bald nach diesem Datum versandt. Wenn die Erzählung über das Martyrium auch nicht über den bekannten Inhalt der Tafel und die später entstandene *Historia* hinausgeht, so zeigt uns die Tatsache der Versendung doch, wie eng die Verbindung unter den verschiedenen Bistümern und Abteien war. Außerdem ist für eine Einzelheit eine neue Quelle Lamberts bestimmt.

Der *Brief des Erzbischofs Udo* (1066—1078) kann nicht als ein allgemeiner Begleitbrief zum Bericht über das Martyrium und die Auffindung angesehen werden; dafür ist er zu individuell gehalten. Er setzt vielmehr die Übersendung

⁵¹ MGh Scr. 8, 222.

⁵² *Annales*: MGh Scr. 5, 190.

⁵³ *Historia*: MGh Scr. 8, 223.

des Berichtes und der Inschrift schon voraus — in ea <sc. in tabula plumbea> litteras invenimus, quarum exemplar tibi transmisiimus —. Er ist aber eine wichtige Bestätigung für den wesentlichen Inhalt der Historia. Udo hat selbst die Erlaubnis zur teilweisen Zerstörung der Krypta und zu den Nachgrabungen gegeben. Die Bleiplatte mit der Inschrift war unter einem Altar vergraben⁵⁴.

Es wäre nun interessant, den *Adressaten* und die näheren Umstände des Briefes zu kennen. Hier sind wir aber auf mehr oder minder wahrscheinliche Vermutungen angewiesen. Da der Brief in Paderborn bekannt war, muß der Adressat wohl dort oder doch in nicht allzugroßer Ferne gelebt haben. Bischof Immad, an den man zunächst denken würde, ist ebenso wie jeder andere Bischof ausgeschlossen; der Adressat ist ein frater B. Dieser B. muß in näherer Beziehung zu Udo gestanden haben, da er ihm den Tod seines Neffen mitgeteilt hat und nun einen Trostbrief mit dem Versprechen eines Gedenkens erhält. Außerdem ladet ihn Udo zu sich ein und hat ihm den Bericht über die Martyrer zugesandt. Wenn eine Vermutung gestattet ist, so würde ich Bernhard von Konstanz⁵⁵ († 1088), später Mönch in dem mit Paderborn eng verbundenen Korvey, vorschlagen. Bernhard ist Alamanne wie Udo von Nellingen⁵⁶; Bernhard war Lehrer an der Domschule zu Konstanz; Udos Eltern Graf Eberhard und Ita haben im nahen Schaffhausen das Kloster gestiftet⁵⁷, in dem später der mit Bernhard eng verbundene Bernold von Konstanz († 1100) eine letzte Ruhestätte fand⁵⁸. Eine Schwierigkeit ist aber vorhanden. Bernhard, der unter Bischof Hettilo (1054—1079) Domscholaster in Hildesheim geworden war, lebte 1072 noch nicht als Mönch in Korvey⁵⁹. Da aber der Brief Udos die Auffindung als Ereignis der jüngsten Vergangenheit voraussetzt, ist er 1072 oder 1073 geschrieben. Möglich bleibt es aber, daß Bernhard Bericht und Brief noch in Hildesheim erhalten hätte und beides später, als er in Korvey lebte, nach Paderborn kam. Wie dem auch sei, Bericht und Brief zeugen da-

⁵⁴ Wenn W. Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter*³, Leipzig 1896, glaubt, die Platte sei neu angefertigt, so beruht dies, falls damit das Jahr 1072 gemeint ist, einzig auf der irrigen Erklärung einer Anmerkung von Waitz zu den *Gesta Treverorum* (MGH Scr. 8, 114 u. 222). Irgendein Grund für die Annahme besteht nicht. Es bleibt nur, wie schon erwähnt, die Frage, ob die Tafel gleich nach dem Normanneneinfall oder später verfaßt wurde.

⁵⁵ Über Bernhard vgl. außer dem Artikel im *LexThK* II 204 Bernold von Konstanz, *Chronicon* a. 1088: MGH Scr. 5, 448 u. 451 f.; F. Thaner in seiner Einleitung zu Bernhards *Liber Canonum contra Heinricum IV*: MGH *Libelli de Lite* I 471 und die Notizen Gretzers bei Migne PL 148, 1059.

⁵⁶ *Gesta Treverorum*: MGH Scr. 8, 183.

⁵⁷ A. a. O.

⁵⁸ Siehe die Einleitung von D. G. Waitz zum *Chronicon*: MGH Scr. 5, 386.

⁵⁹ Der Brief Adalberts und Bernolds *De damnatione scismaticorum* (MGH *Libelli lite* II 26—58) aus dem Jahre 1076 setzt voraus, daß Bernhard noch Weltgeistlicher ist. Erst der *Libellus de sacramentis excommunicatorum* (a. a. O. 89—94) aus den Jahren 1084—1088 ist an den Mönch Bernhard gerichtet.

für, wie sehr die Heiligen im Mittelpunkt des Interesses standen und wie Auffindung oder Übertragung der Gebeine einfachhin ein Zeitereignis waren.

Von der Sorge um das Heilige und die Heiligen gibt auch die *letzte Seite des Paderborner Teiles der Hs* Zeugnis. Zunächst werden zwei wichtige Paderborner Ereignisse unter der Regierung Bischofs Imnads (1051—1076) erzählt⁶⁰. Der Brand Paderborns am 10. April 1058⁶¹, bei welcher Gelegenheit an den Brand im Jahre 1000 unter Bischof Rodhar erinnert wird; ferner die Auffindung und Übertragung der Gebeine Paderborner Bischöfe unter Immad im Jahre 1068⁶². Leider ist hier gerade die Stelle, an der wohl die Namen standen, völlig unleserlich. Die letzte Angabe über die Kosten der Vergoldung mehrerer dem Dom gehöriger Gegenstände lasse ich wegen ihres Interesses im Wortlaut folgen, wengleich sie bereits von H. Sauerland veröffentlicht wurde⁶³.

Ad imaginem sancte Marie XI marc. et dimid.

In aureo scrinio⁶⁴ sancti Liborii⁶⁵ XXIII marc. auri.

In plenario⁶⁶ aureo V marc. auri.

Item in plenario III marcas et quadrantem.

⁶⁰ Der Bericht ist von H. Sauerland veröffentlicht: *HistJb* 15 (1894) 57⁵.

⁶¹ Vgl. Marianus Scottus, *Chronicon* a. 1058: *MGH Scr.* 5, 558; *Vita Meinweri episcopi* c. 163: *MGH Scr.* 11, 141.

⁶² *Regesta Historiae Westfaliae* II, Münster 1854, n. 1109. — Am 22. Juni 1068 wird die Domkirche durch Immad neu geweiht. Um diese Zeit wird auch die Auffindung und Neubestattung der Leiber der Bischöfe stattgefunden haben. Um das Jahr 1075 wird von Immad ein Hof dem Kapitel zurückgegeben (a. a. O. n. 1159): *Acta in cripta Paderbornensis monasterii iuxta sepulchrum episcoporum* XV Kal. Sept. Das ist wohl sicher die Krypta des Domes. Schon in der *Translatio S. Liborii* aus dem Ende des 9. Jahrhunderts (*MGH Scr.* 4, 156) wird der Dom Patherbrunnensis monasterii *aeclesia* genannt.

⁶³ An zwei Stellen lese ich anders: Z. 1 et due tercie?] et dimid.; Z. 2 XXIII] XXIII. Der Nachtrag Z. 5 Item ... ist von gleicher Hand.

⁶⁴ Es ist dies ein altes Zeugnis für den Gebrauch von *scrinium* als Reliquienbehälter. Nach J. Braun (*Die Reliquiare des christlichen Kultes und ihre Entwicklung*, Freiburg 1940, 34) begegnet das Wort in dieser Bedeutung zuerst im 10. Jahrhundert. In der früher erwähnten *Historia martyrum Trevirensium* (*MGH Scr.* 8, 222) kommt es vor in der Übergangsform von weltlichem Schrein, der zum Reliquienbehälter wurde.

⁶⁵ Der hl. Liborius war Bischof von Le Mans im 4. Jahrhundert. Im Jahre 836 unter Ludwig dem Frommen und Bischof Badurad wurde der Leib von Le Mans nach Paderborn übertragen. Vgl. *Translatio S. Liborii*: *MGH Scr.* 4, 149—157.

⁶⁶ *Plenarium* ist nach Braun (a. a. O.) ein *Lektionarium* mit dem vollen Text der Episteln und Evangelien der Messe, deren oft kunstvoll ausgestatteter Vorderdeckel Reliquien enthielt.

In altari aureo XVII marc. auri.
 In cruce minori V marc. et dimid.
 In cruce
 maiori XIII et una marc. ad deaurandum.
 Summa autem LXXXI et dimid.

Diese Kostenaufstellung ist in mehr als einer Hinsicht von Interesse. Zunächst zeigt sie, daß bald nach 1076 sehr viel für die Bereicherung des Domschatzes geschah⁶⁷.

Die *Zeit* läßt sich nach den im ersten Teil der Arbeit gewonnenen Angaben leicht bestimmen. Die Erklärung des Vaterunsers ist bald nach dem Tode Bischof Immads (1076), dessen Andenken sie gewidmet ist, verfaßt. Die Abschrift kann nicht viel später sein. Die Rechnung aber steht auf einem entsprechenden Blatt. An und für sich könnte ein solcher Eintrag in späterer Zeit gemacht sein. In unserem Fall gestattet dies weder die alte Schrift noch die vom gleichen Schreiber gemachten Angaben über den Brand und die Ereignisse des Jahres 1068. Mir scheint, daß der Brand und der teilweise Neubau des Domes die Veranlassung boten, nun auch für einen Domschatz zu sorgen, der der Würde und Bedeutung des Domes entsprach. Darum die Verbindung beider Angaben. Wir kämen also in die Zeit um 1080.

Inhaltlich ist schon die Anwendung der nordischen Mark als Gewichtseinheit nicht ohne Interesse. Nach Luschin von Ebengreuth⁶⁸ kommt das erste in Deutschland bezeugte Beispiel aus Köln im Jahre 1045. Vor allem ist aber wichtig zu sehen, welch ungeheure Summen damals für die würdige Ausstattung der heiligen Geräte aufgewandt wurden. Wenn wir die im Werte etwas schwankende Költnische Mark, die wohl sicher hier in Anwendung kam, gleich rund 230 g ansetzen, so erhalten wir als Gesamtsumme 18,745 kg Gold, das rund gleich 52 298 Goldmark ist, für jene Zeit eine gewaltige Summe. Man sieht, daß Bischof Meinwerk, ein vorzüglicher Wirtschaftler und großer Bettler vor dem Herrn, seinem Bistum eine gesunde finanzielle Grundlage gegeben hatte, da seine Nachfolger trotz des kostspieligen Dombaues soviel für das neue Heiligtum verwenden konnten. Man erkennt aber auch die tiefe Andacht und opferwillige Verehrung, die unsere Vorfahren dem Heiligen und seinen Heiligen entgegenbrachten, wenn für die Goldverzierungen des Altars 17 Mark = 3,91 kg, des Muttergottesbildes 11 Mark = 2,53 kg und des Liboriusschreins gar 24 Mark = 5,52 kg reinen Goldes aufgewandt wurden. Welch erzieherischen Wert im christlichen Sinn diese Pracht des Hei-

⁶⁷ Schon zu Bischofs Meinwerks Zeiten blühte in Paderborn die Goldschmiedekunst. Vita Meinwerci: MGh Scr. 11, 140 n. 161. Vgl. auch W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁴, Berlin 1877, 31.

⁶⁸ Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 3, 190. Ihm ist auch die Grundlage der folgenden Berechnungen entnommen.

ligtums und diese Verehrung der Reliquien für die Sachsen hatte, wird in der aus dem Ende des 9. Jahrh. stammenden *Translatio S. Liborii* ausgeführt⁶⁹. Badurad, der zweite Bischof von Paderborn (c. 820—859 [860]), selbst ein sächsischer Edeling, sah, daß seine Sachsen nur schwer vom Heidentum und den ererbten abergläubischen Gebräuchen sich trennten. Er glaubte, wenn sein Volk den Leib eines großen Heiligen erhalte und die Wunder und Zeichen sähe, die an dessen Grabe geschähen, dann würde es anfangen, diesen zu verehren und sich unter seinen Schutz zu stellen, und von seinem Aberglauben lassen. Die Wunder würden mehr Überzeugungskraft haben als das Wort der Missionare. Zugleich würde Volk und Bistum einen mächtigen Patron und Fürsprecher an Gottes Thron gewinnen. Aus dieser von echt pastoraler Klugheit und gläubigem Sinn eingegebenen Erwägung heraus wußte er den Bischof Alderich von Le Mans zu bestimmen, den Leib des hl. Bischofs und Bekenners Liborius dem Paderborner Bistum zu überlassen. Die Übertragung im Jahre 938 wird ausführlich geschildert. Welch tiefe und allgemeine Verehrung Liborius, der Patron des Bistums wurde, genoß, zeigen die Aufwendungen, die man für den würdigen Schmuck seines Schreines machte. Daß solcher Reichtum die Habgier Christians von Braunschweig, des tollen Christian, wie er noch heute im Volksmund genannt wird, reizte, ist nur zu verständlich. 1622 raubte er den Schrein und die Gebeine, die aber 1627 zurückgegeben wurden — freilich ohne den Schrein.

Ein Wort bleibt noch zu sagen über den *Hymnus auf die irische Heilige Brigida* († 523): *Christus in nostra insula, quae vocatur Hibernia*.⁷⁰ Wie gelangt er in eine Paderborner Hs des 11. Jahrhunderts? Ist es eine jener unerklärlichen Zufälligkeiten oder lassen sich aus ihm Kulturbeziehungen zwischen Paderborn und Irland erschließen, deren Träger natürlich schottische Mönche wären? Ich glaube, es gibt eine doppelte Möglichkeit der Erklärung. Wir verdanken sie dem *Chronicon* des merkwürdigen Marianus Scottus. Marianus⁷¹ erzählt, daß bei dem Paderborner Brande von 1058 im Kloster ein Schottenmönch Paternus mit Namen, der dort als Inkluse lebte, seine Zelle nicht verlassen wollte und als „Martyrer“ zu Grunde ging. Er selbst habe am Montag nach Weißensonntag (27. April) kaum 14 Tage nach dem Brande auf der Stelle seines „Martyriums“ gekniet. Es bestanden also noch

⁶⁹ MGH Scr. 4, 151 f.

⁷⁰ U. Chevalier, *Repertorium Hymnologicum* I n. 3223, verweist auf unsere Hs, die er nach dem Katalog kennt, und auf Colgan, *Trias thaumaturgica* 1648. Ob Colgan den Hymnus veröffentlicht hat, kann ich nicht feststellen. Bei Dreves-Blume, *Analecta hymnica* habe ich ihn nicht gefunden.

⁷¹ *Chronicon* a. 1058: MGH Scr. 5, 558.

damals Beziehungen zwischen Paderborn und den Schottenmönchen. Vielleicht hat Paternus oder einer seiner Begleiter den Hymnus, der in der irischen Heimat gesungen wurde, nach Paderborn verpflanzt. Es ist aber auch möglich, daß Marianus, dessen irischer Name Moelbrigte Knecht der hl. Brigida bedeutet, ihn selbst nach Paderborn gebracht hat. Jedenfalls zeigt dies Beispiel wiederum, wie lebhaft noch im 11. Jahrhundert der Verkehr zwischen Deutschland und der grünen Insel war⁷². Von den Heiligen der Responsorien verweisen wohl Marcus und Magdalena nach Paderborn, Valerius nach Trier, Cornelius in das Lütticher Gebiet⁷³.

Überschauen wir zum Schluß die angeführten Tatsachen und Ereignisse, so ergeben sich zwei nicht unwichtige Folgerungen: Schon im 11. Jahrhundert unter den salischen Kaisern standen an manchen Orten die Domschulen in prächtiger Blüte. Das Beispiel von Paderborn zeigt, daß in ihnen nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch Wissen neu geformt wurde. Die Verbindung der Schulen und Klöster untereinander, die vom Norden bis nach Konstanz, Aachen, Passau, ja bis in die Normandie reichte, zeugt von ihrer Weite und Lebenskraft. Es ist hier der Grund gelegt für die weiter ausgreifende Bildung der folgenden Jahrhunderte. Es dürfte auch nicht der Wahrheit entsprechen, die kirchlichen Zustände Deutschlands in jener Zeit vorwiegend schwarz zu schildern. Wo so tüchtige Bischöfe wie Meinwerk und Immad von Paderborn, Hanno von Köln, Altmann von Passau, Udo von Trier und andere die Zügel der kirchlichen Regierung führten, wo bei Hoch und Nieder solche Gesinnungen gläubiger Andacht und bereiten Opfermutes sich offenbaren, da mag es manch dunklen Punkt geben; ein lebendiges Christentum überstrahlt aber die Schatten.

⁷² So W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁴ 92. Andere Beispiele berichtet Marianus (a. a. O. 557) zum Jahre 1036 von dem Schottenabt Helias von St. Pantaleon und von Groß St. Martin in Köln und dessen Schottenmönchen und deren Streit mit Erzbischof Pilgrim sowie die Erzählung von einem Inklusen in Fulda.

⁷³ Daß Beziehungen zwischen der Paderborner und Lütticher Kirche bestanden, beweist der Brief des Bischofs Deoduin an Bischof Immad (1071) über den Triumph des hl. Remaclus. D. bedankt sich für die Geschenke u. a. Bären, Honig und kostbare Gewebe, die Immad gesandt hatte (PL 146, 1441—1444).